jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/9/27 95/21/0873

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Furcht vor Ableistung des Militärdienstes bzw die Verweigerung desselben kann grundsätzlich nicht als Umstand gewertet werden, der eine asylrechtlich relevante Gefahr begründet (Hinweis E VS 29.6.1994, 93/01/0377).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995210873.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at